



HK

Handelskammer
Hamburg

JAHRES ABSCHLUSS 2018

Wir handeln für Hamburg.

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	3
1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen	3
2. Wirtschaftsbericht	5
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	9
Bilanz zum 31.12.2018	12
Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2018	14
Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2018	16
Anhang der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2018	17
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	22
Erläuterungen zur Finanzrechnung	27
Ist - Personalübersicht für das Jahr 2018	28
Bestätigungsvermerk	29
Impressum	30

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die Handelskammer ist seit 1665 die Selbstverwaltung der gewerblichen Hamburger Wirtschaft. Sie vertritt die Interessen von etwa 160.000 Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung, ist kundenorientierter Dienstleister für ihre Mitgliedsfirmen und unabhängiger Anwalt von Markt, Wettbewerb und Fair Play.

Die Handelskammer ermittelt das Gesamtinteresse ihrer Mitglieder und vertritt es gegenüber Politik und Verwaltung. Sie setzt hierbei auf eine meinungsstarke Vielfalt. So werden Wünsche und Ansichten der Wirtschaft demokratisch und transparent ermittelt und in die Gremienarbeit eingebracht. Als kundenorientierter Dienstleister für ihre Mitglieder und deren Standort umfasst ihre Tätigkeit im Aufgabenbereich der allgemeinen Wirtschaftsförderung Beratungen zu unternehmensrelevanten Themen wie Gründung, Finanzierung, Nachfolge und Personalmanagement sowie zu aktuellen Fachthemen wie Energie, Umwelt, Technologie, Innovationen, Medien, Industrie oder Hochschulpolitik. Schließlich gehört zum Tätigkeitsbereich der Handelskammer die Erfüllung von spezialgesetzlichen Aufgaben, insbesondere Einzelaufgaben in der Berufs- und Fortbildung sowie der Sach- und Fachkundeprüfungen.

Wesentlich getragen wird die Arbeit der Handelskammer Hamburg durch das ehrenamtliche Engagement von rund 850 Unternehmerinnen und Unternehmern aus Industrie, Handel und Dienstleistungen, die in den Gremien mitarbeiten und entscheidend zur Meinungsbildung der Handelskammer beitragen. Darüber hinaus tragen rund 3.500 ehrenamtlich tätige Prüfer in der Berufsbildung und die knapp 300 Prüfer bei den Sach- und Fachkundeprüfungen zur Fachkräftesicherung des Wirtschaftsstandortes Hamburg bei.

Das Plenum ist das höchste Entscheidungsgremium der Handelskammer und wird alle drei Jahre gewählt. Es tagt einmal im Monat und fällt die wichtigsten Grundsatzentscheidungen für die Arbeit der Handelskammer. Das Plenum bestimmt die Richtlinien der Kammerarbeit. Dem Plenum gehören als Vertretung der Hamburger Wirtschaft aktuell 66 demokratisch gewählte Unternehmensvertreter an. Sie wählen aus ihrer Mitte das siebenköpfige Präsidium. Der Präses und die Hauptgeschäftsführerin vertreten die Handelskammer nach außen. Zudem koordiniert das Präsidium die Arbeit von rund drei Dutzend themenspezifischen Ausschüssen, die Plenum und Präsidium unterstützen.

Finanzwirtschaftliche Grundsätze

Um den jährlichen Ressourcenbedarf, der zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer notwendig ist, zu planen, wird ein Wirtschaftsplan aufgestellt. Dem Gesamdeckungsprinzip folgend, dienen alle Erträge, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Deckung aller Aufwendungen. Daher muss für mittelfristig anstehende Projekte und Aufwendungen Vorsorge getroffen werden. In der Handelskammer wird diese Vorsorge bilanziell über die Rücklagen abgebildet. Aus diesem Zusammenhang lässt sich ableiten, dass langfristig benötigte Vermögensgegenstände der Handelskammer durch eine entsprechend langfristig angelegte Finanzierung, u. a. in Form von Rücklagen, gedeckt werden.

Die Kosten der Tätigkeit der Handelskammer werden, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind, durch Pflichtbeiträge der Kammerzugehörigen gemäß der Beitragsordnung finanziert. Diese Eigenfinanzierung der Handelskammer wird einer möglichen Fremdfinanzierung durch die Aufnahme von Darlehen vorgezogen. Spezialgesetzliche Einzelaufgaben werden durch Gebühren finanziert. Die Gebührenhöhe wird vom Plenum beschlossen. Die Gebühren sind nur zum Teil kostendeckend. Insbesondere bei den Ausbildungsgebühren erfolgt eine Subventionierung aus Beiträgen.

Der Wirtschaftsplan wird jährlich nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Finanzgebarung unter pfleglicher Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen aufgestellt und ausgeführt.

Personalwirtschaftliche Grundsätze

Die personalwirtschaftlichen Grundlagen der Handelskammer Hamburg sind im Wesentlichen durch die Vergütungsrichtlinie, die Vergütungsregelung sowie die Richtlinie zu Vergütung und sonstigen Vertragskonditionen der Hauptgeschäftsführung festgelegt.

Die Vergütungsrichtlinie wurde vom Plenum am 7. Mai 2015 verabschiedet. Sie gibt die allgemeinen Grundsätze für alle Angestellten der Handelskammer vor und verweist für die „Tarif-Angestellten“ auf die jeweils gültige Vergütungsregelung der Handelskammer.

Die Vergütungsregelung wurde am 3. November 2005 durch das Präsidium verabschiedet. Sie ist in die allgemeinen Grundsätze der Vergütungsrichtlinie für die „Tarif-Angestellten“ der Handelskammer eingegangen. Sie beinhaltet insbesondere das neue Vergütungssystem,

welches ab diesem Zeitpunkt die bisherige Anlehnung der Vergütung an den Bundesangestelltentarif (BAT) abgelöst hat. Das Vergütungssystem besteht aus einer Festgehaltskomponente auf der Basis von 13 Monatsentgelten mit Aufstiegsmöglichkeiten und einem Prämiensystem. Das Kernelement des Systems basiert auf sog. Funktionsbeschreibungen, welche in sechs Funktionsgruppen gebündelt werden, die jeweils einer Entgeltgruppe zugeordnet ist. Die Regelung sieht zudem vor, dass sich die jährlichen Tarifanpassungen an dem Index der tariflichen Monatsgehälter in der gewerblichen Wirtschaft und an Gebietskörperschaften des Statistischen Bundesamtes orientieren. Durch das Prämiensystem sollen jeweils die besonderen Leistungen eines abgelaufenen Jahres auf der Grundlage eines organisationsübergreifenden Maßstabs besonders belohnt werden. Insofern knüpft die Regelung nicht nur an die individuelle Leistung eines Mitarbeiters an, sondern stellt sie in den Kontext der Leistungen aller anderen Beschäftigten.

Die Vergütungsrichtlinie der Handelskammer beinhaltet ferner die Richtlinien zur Vergütung der Führungskräfte (Bereichs- und Abteilungsleiter). Die Vergütung der Bereichs- und Abteilungsleiter orientiert sich demnach an den spezifischen fachlichen und persönlichen Anforderungen des Arbeitsplatzes, der Qualifikation, der Leitungsspanne, der Verantwortung und den eingeräumten Vollmachten sowie der einschlägigen Berufserfahrung. Gemäß der Richtlinie richten sich die Gehaltssteigerungen für die Abteilungsleiter nach dem gleichen System wie die für alle anderen Mitarbeiter der Handelskammer, während die Gehaltssteigerungen der Geschäftsführer ausschließlich einer leistungsbezogenen Anpassung des Gehalts folgen.

Mit der am 5. Oktober 2017 vom Plenum verabschiedeten Richtlinie zu Vergütung und sonstigen Vertragskonditionen der Hauptgeschäftsführung wird schließlich die Vergütung der Hauptgeschäftsführung geregelt. Danach darf die Vergütung des Hauptgeschäftsführers/der Hauptgeschäftsführerin nicht die übliche Vergütung des Senators/der Senatorin der für Wirtschaft verantwortlichen Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) übersteigen.

Integriertes Management System

Die Handelskammer Hamburg verfügt über ein integriertes Managementsystem bestehend aus einem Qualitätsmanagementsystem und einem Umweltmanagementsystem. Das Managementsystem entspricht jeweils den Anforderungen der Normen ISO 9001 bzw. ISO 14001. Es ist pro-

zessorientiert aufgebaut. Dabei wird zwischen Führungsprozessen, Produktprozessen und unterstützenden Prozessen unterschieden.

Der Soll/Ist-Bericht und die Wirtschaftsplanung bilden den wichtigsten Management-Prozess zur Steuerung der Handelskammer, mit dem die Wertschöpfungsprozesse anhand von Zielen ausgerichtet, geplant, realisiert und kontrolliert werden. Eine enge Verzahnung mit dem Qualitäts- und Umweltmanagement ist hierbei sichergestellt. Grundsätzlich umfasst die Einhaltung der Ressourcen des Wirtschaftsplanes implizit die Steuerung der finanziellen Leistungsindikatoren der Handelskammer Hamburg.

Die mittelfristigen strategischen Ziele der Handelskammer Hamburg sind im Strategiepapier „Vision und Mission“ festgehalten, das in der Plenarsitzung im Dezember 2017 verabschiedet wurde. Die „Vision und Mission“ beschreiben, was die Handelskammer erreichen möchte und wie es umgesetzt werden soll. Sie wurden durch Workshops mit den verschiedenen Interessengruppen – insbesondere mit Unternehmern –, Experteninterviews und einer aufbauenden Online-Umfrage unter allen Mitgliedern, Ehrenamtsträger und Mitarbeitern ermittelt. Die Umfrage hat die Ergebnisse der Workshops und Interviews bestätigt.

Die Operationalisierung der strategischen Ziele aus der „Vision und Mission“ in konkrete Maßnahmen erfolgt über eine jährliche Aktivitätenplanung. Diese wird vom Hauptamt erarbeitet und dem Ehrenamt zur Verabschiedung vorgelegt. Durch einen dezentralen Planungsansatz über „Bereichsworkshops“ wird eine Einbindung von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Planungsprozess erreicht. Ebenso erfolgt eine Rückkoppelung in den Ausschüssen. Die Aktivitätenplanung ist zugleich Basis und Begründung für das Budget der Handelskammer Hamburg, welches über die jährliche Wirtschaftsplanung von der Geschäftsführung geplant und nach Diskussion in Innenausschuss und Präsidium vom Plenum verabschiedet wird. Aufgrund der laufenden Restrukturierung wurde die Aktivitätenplanung 2018 lediglich in einer verkürzten Form durchgeführt. Zukünftig gibt der in Sitzung des Plenums am 6. September 2018 beschlossene „Kompass 2020“ die strategischen Ziele vor.

► Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt in den folgenden Schritten:

- Die wichtigsten strategischen Ziele, die von Ehrenamt und Geschäftsführung zuvor ausgewählt worden sind, werden in einem kennzahlengestützten Zielsystem dargestellt, welches die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Handelskammer Hamburg darstellen. Aus diesem

Zielsystem leiten sich die strategischen Ziele der einzelnen Geschäfts- und Stabsbereiche der Handelskammer ab. Der Fortschritt beim Erreichen der Ziele wird durch geeignete Kennzahlen gemessen.

- Bestandteil der jährlichen Aktivitätenplanung ist ein Soll-Ist-Vergleich. Dreimal im Jahr bewerten und kommentieren die Leiter der Geschäfts- und Stabsbereiche die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Die Soll-Ist-Vergleiche für das abgelaufene Jahr werden dem Plenum mindestens einmal jährlich zusammen mit den Jahresabschluss vorgelegt.
- Eine Bewertung der Arbeit der Handelskammer Hamburg durch ihre Mitgliedsunternehmen wird durch Mitgliederbefragungen gewährleistet, die durch externe Marktforschungsunternehmen durchgeführt werden. Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden weitere Feedback-Maßnahmen durchgeführt.

Aus der operativen Planung ergeben sich Chancen und Risiken für die Handelskammer. Bedeutsame Risiken werden im Rahmen eines Risikomanagement-Prozesses überwacht. Verantwortlich für die Koordination des Risikomanagement-Prozesses ist der Geschäftsbereich Zentrale Aufgaben, Beteiligungsmanagement.

► Elemente der Risikoüberwachung:

- Im Rahmen einer Risiko-Inventarisierung werden Risiken, die mit der Kammerarbeit verbunden sind, spezifiziert und kategorisiert. Dabei wird unterschieden zwischen möglichen Vertrauens- und Vermögensschäden sowie Schäden im politischen Umfeld.
- Das Volumen möglicher Schäden ist abzuschätzen und mit einer qualitativen Eintrittswahrscheinlichkeit zu versehen.
- Vorbeugende und ggf. reaktive Maßnahmen zur Begegnung von Risiken sowie die Verantwortung für die Überwachung eines Einzelrisikos sind festzulegen.
- Die Bewertung einzelner Risiken erfolgt dezentral in der Regel durch die jeweils verantwortlichen Bereichs- oder Abteilungsleiter.
- Alle Einzelrisiken sind mindestens alle sechs Monate von den Verantwortlichen neu zu bewerten.
- Sofern neue Erkenntnisse zu bestehenden Risiken vorliegen, die zu Änderungen an der Bewertung führen können und Gegenmaßnahmen erforderlich machen, ist eine Neubewertung der Risiken vorzunehmen und die Hauptgeschäftsführerin umgehend in Kenntnis zu setzen.
- Ferner sind neue Risiken unmittelbar nach ihrem Bekanntwerden in das Risikomanagement aufzunehmen. Für die Aufnahme von Risiken in das Risikomanagement sind die Bereichsleiter und der Geschäftsbereich Zentrale Aufgaben, Beteiligungsmanagement zuständig.

- Für die Inventarisierung und Bewertung von Risiken sowie das Nachhalten von proaktiven und reaktiven Maßnahmen wird eine geeignete Software eingesetzt. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wird eine weitere Risikoanalyse mit anschließender Risikoaggregation mittels einer Simulation vorgenommen, um ein Gesamtrisikopotenzial zu ermitteln. Dieses ist durch die Ausgleichsrücklage abzudecken.

2. Wirtschaftsbericht

Hamburgs Wirtschaft im Jahr 2018

Auch im Jahr 2018 befand sich die Hamburger Wirtschaft insgesamt weiter auf Wachstumskurs. Der Geschäftsklimaindikator lag zum Ende des vierten Quartals 2018 bei 115,6 (Test-)Punkten – und damit um 10,7 Punkte höher als im langfristigen Durchschnitt der vierteljährlichen Handelskammer-Konjunkturbefragungen.

Von den antwortenden Hamburger Unternehmen charakterisierten 39,9% ihre eigene Geschäftslage zum Jahresausklang mit „gut“, 12,0% bewerteten ihre Lage hingegen als „schlecht“. Die Differenz der Prozentanteile beider Antworten war mit +27,9 weiterhin merklich positiv, wenngleich das außergewöhnlich hohe Niveau der Zufriedenheit, welches bei der Befragung vor einem Jahr gemessen wurde (+37,4), nicht mehr erreicht wurde.

Schwerpunkte der Handelskammerarbeit 2018: Unternehmen beraten, Interessen bündeln, Menschen bilden

Auch 2018 lag ein besonderer Schwerpunkt der Handelskammer Hamburg auf der Berufsbildung, unter anderem konnte sie knapp 9.000 neue Ausbildungsverträge verzeichnen. Damit blieb das Ausbildungsengagement der Mitgliedsunternehmen auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Mehr als 20.000 Aus- und Fortbildungsprüfungen wurden organisiert und durchgeführt. Hinzu kamen rd. 4.800 Prüfungen im Bereich der Sach- und Fachkundeprüfungen.

Unter anderem fördert die Handelskammer Gründungen und Unternehmergeist in Hamburg, arbeitet als Partner für Menschen und Unternehmen an der Entwicklung des Bildungs- und Wissenstandortes Hamburg und engagiert sich für fairen Wettbewerb, offene Märkte und Internationalität. Sie macht sich stark für eine leistungsfähige Infrastruktur als Basis für wirtschaftlichen Erfolg, tritt für eine sichere, bezahlbare und umweltschonende Energieversorgung ein und hilft ihren Mitgliedern, sich auf den demografischen Wandel einzustellen.

Zudem leistet die Handelskammer ihren Beitrag, damit die Integration Geflüchteter durch Ausbildung, Weiterbildung und Beschäftigung gelingt. Sie unterstützt ihre Mitglieder bei den Herausforderungen der Digitalisierung und setzt sich für eine Innovations- und Wachstumsstrategie für die Stadt ein, damit Hamburg auch in Zukunft ein prosperierender Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität bleibt. Die Handelskammer orientiert sich im Sinne ihrer Mitgliedsunternehmen an Wirtschaftsräumen und kooperiert dabei über Hamburgs Grenzen hinaus. Um diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, hat sie sich im Sinne ihres Auftrages aus dem IHK-Gesetz in folgende drei Ressorts gegliedert: Unternehmen beraten, Interessen bündeln, Menschen bilden.

► Unternehmen beraten

Eine ihrer Hauptaufgaben sieht die Handelskammer Hamburg in der Beratung. Im Zuge des Brexit zum Beispiel hat sie zahlreiche Firmen zu diesem Thema informiert. Unter anderem hat sie eine interne „Brexit Task Force“ eingerichtet, eine Online-Checkliste für möglicherweise betroffene Unternehmen auf den Weg gebracht und Berichte über die zu erwartenden Auswirkungen des Brexit auf die einzelnen Branchen veröffentlicht. Neben einer Umfrage bei Hamburger Firmen über die Einschätzung der Folgen, die ein Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union haben könnte, hat die Handelskammer im Jahr 2018 zudem eine „Brexit Roadshow“ mit Referenten aus dem Bundesfinanzministerium und der Generalzolldirektion sowie – in Kooperation mit der IHK Nord – Brexit-Veranstaltungen mit dem Europa-Abgeordneten David McAllister realisiert.

Das Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung hat die Handelskammer ebenso beratend begleitet. Im Zeitraum von Juli 2017 bis August 2018 fanden für die Mitgliedsunternehmen zu diesem Thema zehn Informationsveranstaltungen mit insgesamt 1.000 Teilnehmern statt. Hinzu kamen laufende telefonische und schriftliche Erstberatungen für Unternehmer, zeitweise 40 bis 50 am Tag, sowie eine Initiative von Plenarmitgliedern und Rechtsausschuss zum Dialog mit dem Hamburgischen Datenschutzbeauftragten.

Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt sowie ganze Wirtschaftszweige und Branchen. Exemplarisch dafür steht der 3D-Druck. Hier hat die Handelskammer im Berichtsjahr ein eigenes Analysepapier veröffentlicht und ein 3D-Druck-Netzwerk gestartet. Es fand bereits ein umfangreicher Erfahrungsaustausch in Arbeitsgruppen statt, auch wurden erste Projektideen entwickelt. Zum Netzwerk gehören bislang rund 280 Mitglieder, Akteure aus der

Metropolregion Hamburg (MRH) sind die Industrie- und Handelskammern Lüneburg, Lübeck und Stade sowie die Handwerkskammer Hamburg. Für 2019 ist eine Fortführung und Erweiterung der Netzwerkaktivitäten geplant, unter anderem der Ausbau des Angebotes an Fach- und Praxisveranstaltungen.

Mit dem Projekt „Arbeiten 4.0“ bietet die Handelskammer ihren Mitgliedsunternehmen sowohl Impulse und Möglichkeiten zum „Querdenken“ als auch Plattformen zum Vernetzen und für den Erfahrungsaustausch. Die „Gründungswerkstatt“ als digitales Angebot für Gründungsinteressierte – in Ergänzung zu unseren über 7.500 persönlichen Beratungen im Gründungsservice – erfährt einen Relaunch. Ziel ist es, das modernste digitale Gründertool Deutschlands zu werden. Zu den Kernfunktionen gehören unter anderem Business- und Projektmanagement-Tool, E-Learning und Lernvideos, Teamgründungsoptionen, sowie die Möglichkeit, Projekthinhalte mit externen Unterstützern oder Partnern zu teilen. Deutschlandweit konnte die Handelskammer bereits 50 Lizenznehmer (Industrie- und Handelskammern ebenso wie Handwerkskammern) gewinnen.

Ein weiterer digitaler Service der Handelskammer ist seit dem zweiten Quartal 2018 der Video-Chat für zum Beispiel Krisen- oder Vor-Ort-Beratungen sowie für Stellungnahmen an die Bürgerschaftsgemeinschaft. Dieser Kanal eignet sich in erster Linie für jene Fälle, in denen es besonders schnell gehen oder eine größere räumliche Distanz überwunden werden muss. Die neu eingeführten Webinare zu „Social Media für Einsteiger“ dienen der Vermittlung von digitalen Grundlagen und helfen den Mitgliedern beim Einstieg ins E-Business.

Erster Ansprechpartner bei vielen Anfragen ist das Tele-Info-Center (TIC). Hier wurden im Berichtsjahr mehr als 70.000 Anrufe entgegengenommen und rund 31.000 Kundenanliegen bearbeitet. Neben zahlreichen Anfragen zur DSGVO wurden auffällig viele HWV – Ersatzbescheinigungen (1.700) von Auszubildenden angefordert. Das Service-Center hat etwa 52.000 Dienstleistungen erbracht, darunter über 1.700 Anmeldungen zu Sach- und Fachkundeprüfungen. Mehr als 13.000 Erst- und Einstiegsberatungen (Unternehmensgründung) wurden durchgeführt und dabei insgesamt gut 3.900 Gewerbemeldungen entgegengenommen.

► Interessen bündeln

Im Bereich der Gesamtinteressenvertretung hat die Handelskammer im Berichtsjahr viel bewegt. Sie hat zum Beispiel mehr als zehn Positionspapiere auf den Weg gebracht

(unter anderem „Auswirkungen der Digitalisierung auf den Hamburger Arbeitsmarkt“ und „Verantwortung in globalen Lieferketten – Positionen und Aktivitäten Hamburger Unternehmen“). Zudem hat sie zur „Sharing Economy“, für die aus Handelskammer-Sicht geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, und zum Verkauf der HSH Nordbank Stellung genommen, hat energiepolitische Forderungen an die Politik gestellt und sich zum Medienstaatsvertrag geäußert. Um die Zukunft der Hamburger Innenstadt und der Bezirks- und Stadtteilzentren geht es beim Eckpunktepapier „Shoppingmetropole Hamburg 2030“, an dem mehrere Ausschüsse mitgewirkt haben. Darin fordert die Handelskammer die Bürgerschaft und den Senat dazu auf, verstärkt in die Innenstadt und in die Quartiere zu investieren, damit Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister hier gute Rahmenbedingungen vorfinden.

Dass sich die Personalausstattung der Zollbehörde im Hamburger Hafen verbessert hat, ist auch das Verdienst der Handelskammer: Im Sommer 2017 kam es beim Zollamt Waltersdorf aufgrund personeller Engpässe zu erheblichen Verzögerungen bei der Zollabfertigung. Nachdem sich die Handelskammer gemeinsam mit zehn weiteren in Hamburg ansässigen Verbänden an das Bundesfinanzministerium gewandt hatte, wurden Lösungen erarbeitet, die zur Entspannung der Situation führten.

Vor Inkrafttreten des Unionszollkodex im Mai 2016 hatte die Handelskammer gemeinsam mit zehn Hamburger Verbänden gegenüber dem Finanzministerium eine Änderung der geplanten Voraussetzungen für die Reduzierung von Sicherheitsleistungen gefordert. Die Forderungen wurden aufgegriffen und fanden Niederschlag in einer Änderung der EU-Verordnung, die im September 2018 in Kraft getreten ist.

Da die Mobilfunkabdeckung in der deutschen Bucht sowie auf der Elbe bislang ungenügend ist und die Versteigerung von 5G-Lizenzen ansteht, wurde die Handelskammer auch in dieser Hinsicht tätig. Um die Mobilfunksituation auf deutschen Wasserwegen künftig zu verbessern, nahm sie dieses Thema in das Hafen-Eckpunktepapier auf und platzierte ihre Forderungen gemeinsam mit der IHK Nord beim DIHK. Das Ergebnis war dank der Presse- und Lobbyarbeit des DIHK positiv, es erfolgte die Aufnahme des Kernnetzes der Wasserwege und Seehäfen in die Vergabebedingungen der Bundesnetzagentur.

Im Rahmen ihrer steuerpolitischen Interessenvertretung hat die Handelskammer im Berichtsjahr im intensiven Austausch mit der Hamburger Politik und Verwaltung

Lösungsansätze für die Reform der Grundsteuer diskutiert und ein flächenbezogenes wertunabhängiges Modell favorisiert. Im laufenden Jahr wird sie die von der Politik gefundene Kompromisslinie aktiv begleiten und sich für ein einfaches, bürokratiearmes Verfahren stark machen. Darüber hinaus hat die Handelskammer im Schulterschluss mit dem Hamburger Senat und Verbänden das Verfahren zur Optimierung der Einfuhrumsatzsteuer vorangetrieben und ein Modell für eine Verrechnungslösung erarbeitet. Die Einfuhrumsatzsteuer wird derzeit nicht zeitnah verrechnet, was Liquiditätsnachteile sowohl für importierende Unternehmen in Deutschland als auch für See- und Flughäfen bedeutet. Ebenso hat die Handelskammer Pläne für Anzeigepflichten von nationalen Steuergestaltungen haben im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens kritisch begleitet.

Einen strategischen Schwerpunkt setzt die Handelskammer auf die Metropolregion Hamburg. Im Vordergrund steht eine verbesserte Integration der Wirtschaft in die vorhandenen Strukturen der Region. Unter anderem wurde die Hauptgeschäftsführerin Christi Degen zur stellvertretenden Vorsitzenden des Regionalrates gewählt, der das strategische Steuergremium der MRH darstellt. Geplant ist beispielsweise eine Unterstützung der Konzeptentwicklung „Metropolitaner des Jahres“ sowie eine intensive Begleitung der Evaluation der MRH durch die OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development). Eine neutrale Evaluation mit erprobtem Vorgehen ist insofern notwendig, als die Wettbewerbsfähigkeit der MRH unterdurchschnittlich ist und ihre politische Verfasstheit unzureichend. Die Handelskammer stellt Daten und Gesprächspartner und wirkt an der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der OECD mit.

Im Jahr 2018 erfolgte ein Besuch der Handelskammer-Repräsentanz in St. Petersburg. Bei zahlreichen Gesprächen, an denen auch Vizegouverneur Sergej Mowtschan teilnahm, wurde eine noch intensivere Zusammenarbeit mit Hamburgs Partnerstadt an der Newa beschlossen. Unter anderem soll in beiden Metropolen eine bessere Vernetzung von Clustern, beispielsweise in der Medizintechnik, erfolgen, ebenso der Ausbau des Praktikantenprogramms für Hamburger Auszubildende und die Einbindung Hamburger Unternehmer in St. Petersburg in den Informationsaustausch mit Mitgliedern der Handelskammer.

Großes Augenmerk richtet die Handelskammer stets auf den Forschungs- und Innovationsstandort Hamburg. Das Hochschulforum der Wirtschaft (HWI), die seit 20 Jahren bestehende wirtschaftsnahe und hochschulneutrale Plattform für den Dialog zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, wurde neu aufgestellt. Unter den Mitgliedern ist

die Unternehmerschaft stärker vertreten, der Fokus liegt stärker auf Strategien zum Wissenschaftsstandort Hamburg.

Im Berichtsjahr realisierte die Handelskammer zahlreiche Konferenzen sowie Informations- und Diskussionsveranstaltungen. Hervorzuheben ist zum Beispiel der achte „Hamburg Summit: China meets Europe“, an dem 60 Sprecher aus China und Europa teilnahmen. Und das „Hamburg Copenhagen Business Forum“, für das eine 75-köpfige Delegation aus Dänemark anreiste. Auch das vom „Afrika Verein der deutschen Wirtschaft e.V.“ veranstaltete und von der Handelskammer seit Jahren unterstützte „African Energy Forum“ gehörte 2018 zu einer der Leuchtturmveranstaltungen am Adolphsplatz. Immerhin reisten 400 Teilnehmer aus Afrika und Europa an, darunter Minister aus Burkina Faso, Sudan, Gambia und der Zentralafrikanischen Republik sowie 19 Botschafter afrikanischer Staaten und Vertreter innovativer Energieunternehmen. Der 69. „Lateinamerika-Tag“ mit rund 1.250 Entscheidern aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Diplomatie sowie 60 Sprechern aus Lateinamerika und Deutschland gilt als bislang erfolgreichster „Lateinamerika-Tag“ aller Zeiten. Schwerpunktthemen waren „Food and Agribusiness“, „Business Culture and Leadership“, „Smart Logistics“ und „Handelsallianzen im globalen Kontext“.

Ein weiteres Erfolgsprojekt ist das „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Hamburg“, das die Handelskammer im partnerschaftlichen Verbund mit drei Hamburger Hochschulen und der Handwerkskammer leitet. Es zählt zu den wichtigen Bausteinen im Hamburger „Masterplan Industrie“ und zu den erfolgreichsten Kompetenzzentren bundesweit. Rund 7.500 Unternehmen haben im Berichtsjahr an Veranstaltungen der Einrichtung, deren 90-prozentige Förderung bis Oktober 2021 in Aussicht steht, zum Thema „Digitalisierung“ teilgenommen.

► Menschen bilden

Auch 2018 lag ein Schwerpunkt der Handelskammer auf der Berufsbildung. Unter anderem konnte sie knapp 9.000 neue Ausbildungsverträge verzeichnen. Damit blieb das Ausbildungsengagement der Mitgliedsunternehmen auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Mehr als 20.000 Aus- und Fortbildungsprüfungen hat die Handelskammer organisiert und durchgeführt. Hinzu kommen rund 4.800 Prüfungen im Bereich der Sach- und Fachkundeprüfungen. Derzeit befinden sich 750 Geflüchtete in einer Ausbildung – knapp 400 neue Verträge wurden im Berichtsjahr geschlossen, was als Integrationserfolg der Hamburger Wirtschaft zu werten ist.

Im Jahr 2018 erfolgte durch die Handelskammer eine teilweise Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen. Gut 2.700 Unternehmen verzichteten auf diese Beitragsrückerstattung zugunsten des Ausbildungsfonds, was diesem rund 274.000 Euro einbrachte.

Im selben Jahr fand der erste Gipfel zur digitalen Bildung mit dem Titel „Von der Kreidezeit zur Smart School“ mit rund 400 Teilnehmern statt. Themenschwerpunkt: digitale Grundkompetenz für einen erfolgreichen Berufseinstieg von Schülern. Ergebnis war ein Positionspapier der Handelskammer; die Umsetzung der einzelnen Ziele erfolgt in permanenter Zusammenarbeit mit der Schulbehörde.

Im Berichtsjahr wurde vom Hamburger Senat die Einführung der sogenannten „Meisterprämie“ ab Januar 2019 beschlossen, in deren Rahmen erfolgreiche Absolventen von Meister-, Fachwirt- oder Betriebswirtprüfungen von der Stadt Hamburg eine Prämie von 1.000 Euro erhalten. Im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern ist die Prämie explizit auch für Absolventen in IHK-Berufen vorgesehen. Die Kammern haben sich verpflichtet, die Prämie im Gegenzug nicht zum Anlass zu nehmen, Prüfungsgebühren und Kursentgelte zu erhöhen. Das Programm gilt zunächst für zwei Jahre. Für die gut 1.000 erfolgreichen Prüfungsabsolventen der Höheren Berufsbildung, die die Handelskammer pro Jahr vorzuweisen hat, eine positive Entwicklung.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Bilanzvolumen der Handelskammer ist gegenüber dem Vorjahr um 11,6 Mio. EUR auf 124,9 Mio. EUR gesunken (Vj. 136,5 Mio. EUR). Die Sachanlagen sind um 1,2 Mio. EUR auf 40,6 Mio. EUR (Vj. 41,8 Mio. EUR) zurückgegangen, die weitestgehend aus planmäßigen Abschreibungen resultieren. Das Finanzanlagevermögen sinkt um 13,8 Mio. EUR auf 60,5 Mio. EUR (Vj. 74,3 Mio. EUR). Der starke Rückgang erklärt sich zum größten Teil aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von 15 Mio. EUR im Zuge der Beitragserstattung. Die Forderungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Mio. EUR auf 13,2 Mio. EUR. Der Kassenbestand liegt mit 10,4 Mio. EUR auf Vorjahresniveau. Vor diesem Hintergrund steigt das Umlaufvermögen um 3,7 Mio. EUR auf 23,6 Mio. EUR.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 28,8 Mio. EUR (Vj. 51,4 Mio. EUR). Die Rücklagen haben sich um 20,8 Mio. EUR verringert. Dies ergibt sich zum größten Teil aus der in 2018 durchgeführten Beitragserstattung und der dadurch in Anspruch genommenen Entnahme der Zinsausgleichsrücklage für Pensionen.

Der Finanzmittelbestand hat sich 2018 um 0,3 Mio. EUR erhöht und bewegt damit ungefähr auf Vorjahresniveau. Trotz der Beitragerstattung konnte im gesamten Geschäftsjahr genügende Liquidität für den laufenden Haushalt vorgehalten werden.

Die Ertragslage der Handelskammer mit Betriebserträgen von insgesamt 51,5 Mio. EUR (Vj. 61,7 Mio. EUR) ist sehr stark durch Beiträge geprägt (41,1 Mio. EUR, Vj. 41,1 Mio. EUR), die im Geschäftsjahr 2018 knapp 80 Prozent der Betriebserträge ausmachten. Von den Beiträgen entfallen etwa 64 Prozent auf Umlagen, die anteilig vom Gewerbeertrag erhoben werden, und etwa 36 Prozent auf Grundbeiträge. Die dazugehörige Beitragerstattung aus dem Jahr 2014 in Höhe von 19,9 Mio. EUR wird im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen und dargestellt. Diese betrifft zu 67 Prozent Umlagen aus Vorjahren und 33 Prozent Grundbeiträge aus Vorjahren.

Die zweitgrößte Erlösposition sind die Gebühren (6,0 Mio. EUR, Vj. 6,5 Mio. EUR), die die Handelskammer für spezialgesetzliche Aufgaben erhebt; größte Einzelposition sind die Gebühren für die Betreuung von Ausbildungsverhältnissen und die Abnahme von Prüfungen in der Aus- und Fortbildung. Auf Gebühren entfallen gut 18% der Betriebserträge. Entgelte (1,0 Mio. EUR, Vj. 0,5 Mio. EUR) sind demgegenüber nur von untergeordneter Bedeutung. Diese haben sich allerdings durch die Steigerung in der Vermietung und durch angebotene entgeltliche Leistungen gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Zu berücksichtigen ist hier zudem, dass ein Großteil entgeltlicher Handelskammer-Leistungen von ihren Tochtergesellschaften HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH und HKS Handelskammer Hamburg Service GmbH erbracht werden.

Unter den Betriebsaufwendungen bildet der Personalaufwand mit 22,3 Mio. EUR (Vj. 22,4 Mio. EUR) den größten Posten, davon entfallen 17,2 Mio. EUR (Vj. 16,5 Mio. EUR) auf Gehälter für insgesamt 279 Mitarbeiter (Vj. 289). Von den weiteren Personalaufwendungen entfallen 2,7 Mio. EUR (Vj. 2,7 Mio. EUR) auf Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und 2,1 Mio. EUR (Vj. 2,9 Mio. EUR) auf Altersvorsorgeaufwendungen.

Der weitere Betriebsaufwand verteilt sich auf den Materialaufwand (6,0 Mio. EUR; Vj. 6,3 Mio. EUR), die Abschreibungen (1,6 Mio. EUR; Vj. 1,9 Mio. EUR) und den sonstigen betrieblichen Aufwand (16,4 Mio. EUR; Vj. 18,7 Mio. EUR). Der Rückgang in den sonstigen betrieblichen Aufwand gegenüber dem Vorjahr erklärt sich aus einer vertraglichen Zahlung an die HSBA gGmbH nach ihrem Verkauf in 2017 (ca. 2,1 Mio. EUR).

Insgesamt liegt das Betriebsergebnis 2018 mit 5,0 Mio. EUR (Vj. 12,4 Mio. EUR) aufgrund der im letzten Berichtsjahr aufgelösten Rückstellungen für Pensionen auf einem deutlich niedrigerem Niveau.

Das Finanzergebnis (- 7,1 Mio. EUR) fällt gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. EUR geringer aus. Grund hierfür sind die berechneten Zinsaufwendungen für Pensionen.

Im außerordentlichen Ergebnis schlägt sich mit -19,9 Mio. EUR ausschließlich die in 2018 veranlagte Beitragerstattung des Jahres 2014 nieder.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (444 TEUR, Vj. 1.890 TEUR) setzen sich hauptsächlich aus Steuerzahlungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer zusammen und umfassen die zu erwartenden Nachzahlungen für die Geschäftsjahre 2017 und 2018. Der hohe Vorjahreswert resultiert aus Nachzahlungen aus der im Vorjahr abgeschlossenen Betriebsprüfung.

Das Jahresergebnis in Höhe von -22,6 Mio. EUR (Vj. 4,7 Mio. EUR) wird im ersten Schritt gemäß der vom Plenum verabschiedeten Planung mit Rücklagenentnahmen von 20,8 Mio. EUR verrechnet. Dadurch ergibt sich ein negatives Ergebnis in Höhe von 1,8 Mio. EUR.

Investitionen

Die Handelskammer hat im Jahr 2018 insgesamt ein Cashflow aus Investitionstätigkeit von etwa 13,2 Mio. EUR (Vj. - 0,6 Mio. EUR) erwirtschaftet. Davon entfielen auf Auszahlungen für Sachanlagen 336 TEUR, für immaterielle Vermögensgegenstände 32 TEUR und für Finanzanlagen 1,5 Mio. EUR. Im Gegenzug entfielen auf Einzahlungen für Sachanlagen und Finanzanlagen 15,0 Mio. EUR. Die Einzahlungen ergeben sich aus verkauften Wertpapieren innerhalb der 3 Vermögensverwaltungen zur Finanzierung der Beitragerstattung für das Jahr 2014 im Berichtsjahr 2018.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Mit Blick auf das Geschäftsjahr 2019 rechnen knapp zwei Drittel der Unternehmen (65,1%) mit einer „etwa gleich bleibenden Geschäftslage“. Während 19,7% der Betriebe eine „eher günstigere Geschäftslage“ als 2018 erwarten, gehen hingegen 15,2% von einer „eher ungünstigeren Geschäftslage“ aus, woraus sich mit +4,5 ein positiver Saldo ergibt. Die Zuversicht fällt damit alles in allem verhaltener aus als bei der Befragung vor einem Jahr (Saldo: +12,4).

Die Personalplanungen der von der Handelskammer befragten Hamburger Unternehmen deuten darauf hin, dass es auch im Jahr 2019 neue Höchststände an Beschäftigung in der Hansestadt geben könnte. Auch die Investitionsplanungen werden voraussichtlich einen positiven Beitrag zum sich abzeichnenden Wirtschaftswachstum der Stadt im Jahr 2019 leisten. Obwohl die Weltwirtschaft im Jahr 2019 voraussichtlich weniger dynamisch wachsen wird, war zumindest zum Jahresausklang 2018 bei exportierenden Hamburger Unternehmen die Stimmung weiterhin eher günstig.

Befragt nach den größten Risiken bei der wirtschaftlichen Entwicklung des eigenen Unternehmens im Jahr 2019, ergibt sich aus den Häufigkeiten der Antworten (Mehrfachnennungen möglich) folgendes Gesamtbild für die Hamburger Wirtschaft: Fachkräftemangel (60,8 %), ungünstige wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen (47,2 %), nachlassende Inlandsnachfrage (41,0 %), hohe Arbeitskosten (34,1 %), Energie- und Rohstoffpreise (21,6 %), verringerte Auslandsnachfrage (21,2 %), Wechselkursrisiken (10,3 %) sowie Finanzierungsschwierigkeiten (6,3 %).

Die Erträge aus der Beitragsveranlagung für das Jahr 2019 und den Beitragsabrechnungen für die Vorjahre werden sich vor der Hintergrund des erwarteten, moderaten Wachstums der Hamburger Wirtschaft im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr – ohne Berücksichtigung der Beitragserstattung für das Jahr 2014 – voraussichtlich leicht erhöhen. Mit dem Plenarbeschluss vom 4. April 2019 wurde die folgende mittelfristige Beitragsplanung beschlossen:

	2019	2020	2021	2022	2023
Beiträge	42 Mio.	40 Mio.	38 Mio.	36,5 Mio.	35 Mio.

Aufgrund der in der Wirtschaftsplanung 2019 vorgesehenen Einsparungen ist für das kommende Geschäftsjahr von einem weiteren Rückgang der Sach- und Personalaufwendungen im Haushalt der Handelskammer auszugehen.

Risiken für die Handelskammer Hamburg ergeben sich aus potenziellen wesentlichen Schwankungen des Beitragsaufkommens. So können ausstehende endgültige Abrechnungen vergangener Beitragsjahre, eine negative konjunkturelle Entwicklung oder der Ausfall großer Beitragszahler die Ertragssituation der Handelskammer stark belasten. Zudem resultieren Risiken aus den bestehenden Rechtsstreitigkeiten. Dazu zählen beim Hamburgischen Oberverwaltungsgerichts (OVG) anhängige Verfahren

bezüglich der Rücklagen der Handelskammer Hamburg. In einem Verfahren erklärte das OVG im Februar 2018 den Beitragsbescheid 2011 für rechtswidrig und hob diesen auf. Als Korrekturmaßnahme beschloss das Plenum im Oktober 2018 rückwirkend eine Absenkung der Beitragsätze für 2014. Den Mitgliedsunternehmen wurden im Schnitt 59 Prozent der damals gezahlten Beiträge (insgesamt rund 20 Mio. Euro) zurückerstattet. Zwei weitere beim Verwaltungsgericht Hamburg anhängige Verfahren zu den Rücklagen ruhen derzeit. Weitere Klagen beziehen sich auf die Zuwahlen zum Plenum, ein Positionspapier sowie die erhöhten Grundbeiträge. Zudem haben im Zuge der für die Handelskammer entlastend wirkenden Veränderungen der Altersversorgungsregelungen die hiervon betroffenen Berechtigten zwei Klagen gegen die Handelskammer eingereicht. Die Handelskammer hat Beide erstinstanzlich gewonnen. Es wurde jedoch von den Berechtigten angekündigt, gegen diese Urteile Berufung einzulegen. Haftungsrisiken aus etwaiger Falschberatung, fehlerhaften Gutachten und Stellungnahmen bzw. fehlerhaften Erlaubniserteilungen sowie Verletzung von Urheber- und Veröffentlichungsrechten durch die Handelskammer oder deren Vertreter bzw. Mitarbeiter können hohe Schadensfolgen haben. Diese lassen sich nur teilweise über Versicherungen abdecken. Ferner unterliegen die Finanzanlagen der Handelskammer Hamburg Renditerisiken, die trotz Vorgabe eine Anlagerichtlinie nicht ausgeschlossen werden können.

Die Bewertungsmethode bezogen auf das HKIC kann künftig zu Abwertungen des Bilanzansatzes der Immobilie führen, die über die planmäßigen Abschreibungen hinausgehen, da der zur Bilanzierung herangezogene Ertragswert u.a. von der Marktsituation von Büro-, Seminar- und Konferenzgebäuden abhängt.

Das Zinsänderungsrisiko der Pensionsrückstellungen beträgt für die kommenden Jahre 17,3 Mio. EUR und erstreckt sich bis in das Jahr 2026. Durch eine zweckgebundene Rücklage ist hierfür zumindest in Teilen Vorsorge getroffen worden. So ist lediglich ein Betrag von rd. 6,6 Mio. EUR noch nicht durch diese Rücklage bevorsorgt. Daher ist es angestrebt auch diesen Betrag in den Folgejahren entsprechend der Rücklage zuzuführen. Das Verschärfen der Niedrigzinsphase kann hierbei zu einer kurzfristig unerwartet hohen Inanspruchnahme der Rücklage führen. Gleichwohl würde sich eine Erholung des Zinsmarktes positiv auf die kurzfristige Notwendigkeit der Inanspruchnahme dieser Rücklage auswirken.

Die Risiken der Finanzanlagen bestehen insbesondere in dem Ausfall- und Fremdwährungsrisiko sowie der Volatilität der Anlagetitel. Der Investmentprozess wird

gesteuert durch den Anlagenausschuss der Handelskammer, der aus zwei vom Innenausschuss benannten fachkundigen Experten und einem Vertreter der Geschäftsführung besteht. Auf Basis der vom Plenum verabschiedeten Anlagerichtlinie werden Vorgaben für die operative Investmententscheidungen festgelegt. Das operative Management liegt in den Händen eines Family Office, das dem Anlagenausschuss regelmäßig Bericht erstattet. Mit der Vermögensverwaltung sind mehrere Banken beauftragt worden. Für die Handelskammer können zudem Risiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor allem in Form von Beitragsausfällen oder verzögerten Beitragszahlungen entstehen. Um mögliche negative Auswirkungen auf die Liquiditätssituation zu vermeiden, werden Beitragsläufe sorgfältig geplant, der Eingang der Beitragszahlungen kontinuierlich überwacht sowie geregelte Mahnverfahren durchgeführt. Sobald der Handelskammer korrigierte Meldungen der Finanzverwaltung vorliegen, werden Beitragsbescheide der betroffenen Mitgliedsunternehmen unmittelbar angepasst.

Die Handelskammer Hamburg befindet sich seit Mitte 2018, wie auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses, in einer umfassenden Reorganisation, die nahezu sämtliche Bereiche der Organisation tangiert. So betrifft die Reorganisation sowohl die Aufbau- und Ablaufstruktur als auch das Leitungsportfolio der Handelskammer. In diesem Zuge sollen Potenziale zur Digitalisierung identifiziert und genutzt werden als auch flexible Formen der internen Zusammenarbeit ein themen- und kundengemäßes Arbeiten optimieren. Gemäß Beschluss des Präsidiums vom 21. Februar 2019 wurde eine Task Force zur Evaluierung der Reorganisation in der Handelskammer Hamburg eingerichtet. Die Task Force soll bis zur Sitzung des Plenums am 4. April 2019 eine Entscheidungsgrundlage erarbeiten. Mit dem Vorsitz der Task Force sind die zwei Vizepräsidenten beauftragt worden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Evaluierung der Reorganisation daher noch nicht abgeschlossen.

Die neuen inhaltlichen Aktivitäten 2019 leiten sich aus den strategischen Zielen der Handelskammer ab, wie sie im „Kompass 2020“ formuliert wurden. Das strategische Ziel Fachkräfte/ Aus- und Weiterbildung soll beispielweise mit einem Gipfel zur Digitalen Bildung sowie einer Dachmarkenstrategie für die duale Berufsausbildung entwickelt werden. Die Etablierung eines 3D-Druck Netzwerks und dessen Ausbau zu einem Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand sowie eine Veranstaltungsreihe zur Digitalen Transformation (Digital Faces) sind Beispiele für Projekte mit denen das Strategieziel Digitalisierung/Innovation/Wissenschaft verfolgt werden soll. Im Rahmen der Internationalisierung stehen die Beziehungen zu China, Lateinamerika und Russland im besonderen Fokus. Auch die Entwicklungen des Brexit werden zu begleiten sein. Für das strategische Ziel Infrastruktur / Wirtschaftsstandort Hamburg / Metropolregion sollen beispielsweise ein strategisches Dialogverfahren für den Hamburger Hafen im Sinne unseres Eckpapiers in Gang gesetzt und ein neues Stadtentwicklungsmodell konzipiert werden. Ferner ist vorgesehen, Planverfahren digital zu begleiten.

Die anderen strukturellmethodischen Ziele demokratische und dialogische Interessenvertretung, Kommunikation und Transparenz, Services / Unternehmenssupport sowie Wirtschaftlichkeit/Nachhaltigkeit werden im Rahmen der Reorganisation weiter vorangebracht. So soll bspw. die Umwandlung der Handelskammer in eine Prozessorganisation in 2019 weiter vorangetrieben werden.

Hamburg, 14. März 2019

André Mücke
Vizepräsident

Christi Degen
Hauptgeschäftsführerin

Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA

	31.12.18 EURO	31.12.18 EURO
A. Anlagevermögen	101.265.829,27	116.353.345,75
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	137.682,00	239.250,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	137.682,00	239.250,00
II. Sachanlagen	40.627.284,57	41.796.145,57
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	39.690.088,57	40.649.587,57
2. Technische Anlagen und Maschinen	72.477,00	27.266,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	864.719,00	1.119.292,00
III. Finanzanlagen	60.500.862,70	74.317.950,18
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	238.751,00	238.751,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3. Beteiligungen	767.593,88	767.593,88
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	59.493.717,82	73.310.805,30
5. Genossenschaftsanteile	800,00	800,00
B. Umlaufvermögen	23.596.169,59	19.935.086,90
I. Vorräte	15.092,61	8.198,42
1. Fertige Leistungen und Waren	15.092,61	8.198,42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.174.994,37	9.836.204,52
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	12.926.632,97	9.568.341,89
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	224.514,03	9.393,60
3. Sonstige Vermögensgegenstände	23.847,37	258.469,03
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10.406.082,61	10.090.683,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten	61.522,98	171.342,89
	<u>124.923.521,84</u>	<u>136.459.775,54</u>

Bilanz zum 31.12.2018**PASSIVA**

	31.12.18	31.12.17
	EURO	EURO
A. Eigenkapital	28.814.469,89	51.388.548,26
I. Nettoposition	12.500.000,00	12.500.000,00
II. Ausgleichsrücklage	0,00	1.377.107,01
III. Andere Rücklagen	18.069.583,48	37.511.441,25
1. Umbau-/Instandhaltungsrücklage	4.565.875,25	6.190.981,65
2. Rücklage Restrukturierung und Digitalisierung	700.000,00	1.000.000,00
3. Rücklage Sicherung von bedeutsamen Wirtschaftsarchiven	644.759,23	750.559,23
4. Rücklage BID Nikolaiquartier	0,00	102.224,37
5. Rücklage Azubi-Wohnheim in Hamburg	730.000,00	797.500,00
6. Rücklage für Metropolregion Hamburg	672.000,00	691.000,00
7. Zinsausgleichsrücklage für Pensionen	10.756.949,00	27.979.176,00
IV. Ergebnis	-1.755.113,59	0,00
nachrichtlich		
Ergebnisverwendungsvorschlag		
Vortrag auf neue Rechnung	-1.755.113,59	0,00
B. Rückstellungen	84.547.755,29	78.491.979,00
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	81.175.688,00	75.091.223,00
2. Steuerrückstellungen	689.992,29	1.941.286,00
3. Sonstige Rückstellungen	2.682.075,00	1.459.470,00
C. Verbindlichkeiten	11.558.136,09	6.579.248,28
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.737.790,99	1.474.976,56
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	826.277,06	518.814,92
3. Sonstige Verbindlichkeiten	8.994.068,04	4.585.456,80
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.160,57	0,00
	<u>124.923.521,84</u>	<u>136.459.775,54</u>

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Ist 2018 EURO	Ist 2017 EURO	Abweichung EURO
1. Erträge aus Handelskammer-Beiträgen	41.123.430,08	41.113.533,27	9.896,81
2. Erträge aus Gebühren	5.953.469,78	6.524.011,21	-570.541,43
3. Erträge aus Entgelten	952.915,17	505.666,01	447.249,16
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	6.894,19	0,00	6.894,19
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	3.400.651,97	13.535.786,21	-10.135.134,24
• davon: Erträge aus Erstattungen	124.476,14	109.993,91	14.482,23
• davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	3.160,57	0,00	3.160,57
Betriebserträge	51.437.361,19	61.678.996,70	-10.241.635,51
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.166.052,62	1.167.714,35	-1.661,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.876.562,21	5.106.683,26	-230.121,05
8. Personalaufwand			
a) Gehälter	17.183.578,94	16.508.931,02	674.647,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.126.434,59	5.900.565,09	-774.130,50
• davon: Aufwendungen für Altersversorgung	2.060.458,58	2.864.984,03	-804.525,45
9. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.638.021,88	1.892.968,25	-254.946,37
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Handelskammer üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.405.737,86	18.719.282,55	-2.313.544,69
Betriebsaufwand	46.396.388,10	49.296.144,52	-2.899.756,42

	Ist 2018 EURO	Ist 2017 EURO	Abweichung EURO
Betriebsergebnis	5.040.973,09	12.382.852,18	-7.341.879,09
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.106.402,58	1.833.922,81	272.479,77
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.738,15	9.421,10	-2.682,95
• davon: Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	827.286,62	574.769,66	252.516,96
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.362.399,00	6.881.967,00	1.480.432,00
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	8.357.827,00	6.756.764,00	1.601.063,00
Finanzergebnis	-7.076.544,89	-5.613.392,75	-1.463.152,14
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.035.571,80	6.769.459,43	-8.805.031,23
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	19.908.491,32	0,00	19.908.491,32
Außerordentliches Ergebnis	-19.908.491,32	0,00	-19.908.491,32
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	444.392,63	1.890.340,05	-1.445.947,42
19. Sonstige Steuern	185.622,62	184.856,60	766,02
20. Jahresergebnis	-22.574.078,37	4.694.262,78	-27.268.341,15
21. Ergebnisvortrag	0,00	-1.292.872,97	1.292.872,97
22. Entnahmen aus Rücklagen	20.818.964,78	1.775.717,20	19.043.247,58
a) aus der Ausgleichsrücklage	1.377.107,01	0,00	1.377.107,01
b) aus anderen Rücklagen	19.441.857,77	1.775.717,20	17.666.140,57
23. Einstellungen in Rücklagen	0,00	5.177.107,01	-5.177.107,01
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	1.377.107,01	-1.377.107,01
b) in andere Rücklagen	0,00	3.800.000,00	-3.800.000,00
24. Ergebnis	-1.755.113,59	0,00	-1.755.113,59
Verwendungsvorschlag			
Vortrag auf neue Rechnung	-1.755.113,59	0,00	-1.755.113,59

Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	Ist 2018 EURO	Ist 2017 EURO	Abweichung EURO
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-2.665.587,05	4.694.262,78	-7.359.849,83
2a. +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.925.717,71	2.140.129,52	-214.411,81
2b. - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen/der RAPs	6.168.756,77	-3.015.004,55	9.183.761,32
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	0,00	0,00	0,00
5. +/- Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	154,00	-2.414,00	2.568,00
6. +/- Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Handelskammer-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	-3.345.684,04	5.260.447,70	-8.606.131,74
7. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Handelskammer-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.978.887,81	-2.096.632,92	7.075.520,73
8. +/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	-19.908.491,32	0,00	-19.908.491,32
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-12.846.246,12	6.980.788,53	-19.827.034,65
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	3.000,00	-3.000,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-335.856,08	-97.915,27	-237.940,81
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-31.890,80	-87.961,98	56.071,18
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	15.000.000,00	1.051.000,00	13.949.000,00
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.470.608,35	-1.419.282,54	-51.325,81
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	13.161.644,77	-551.159,79	13.712.804,56
17. a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
b) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	315.398,65	6.429.628,74	-6.114.230,09
21. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	10.090.683,96	3.661.055,22	6.429.628,74
22. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	10.406.082,61	10.090.683,96	315.398,65

Anhang der Handelskammer Hamburg, für das Geschäftsjahr 2018

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird grundsätzlich durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Regelungen zur Bilanzierung und Bewertung sind in der Satzung der Handelskammer Hamburg nicht enthalten. Die Handelskammer Hamburg führt ihre Rechnungslegung daher auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu erlassenen Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts (RFS).

Die Handelskammer stellt einen Jahresabschluss und einen Anhang unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 238 bis 256a, 284 bis 286 und 289 des Handelsgesetzbuches sowie Artikel 28, 66 und 67 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch auf.

Der Jahresabschluss der Handelskammer besteht aus der Bilanz, der Erfolgs- und der Finanzrechnung. Die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Finanzrechnung sind nach dem dem Finanzstatus als Anlage beigefügten Muster zu gliedern.

In den Anhang sind ein Anlagenspiegel (Anlage 1), ein Plan-/Ist-Vergleich des Erfolgs- und Finanzplans (Anlage 2 und 3) sowie Erläuterungen zum Erfolgs- und Finanzplan (Anlage 2a bzw. 3a zum Anhang) aufzunehmen.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen grundsätzlich den Vorjahresgrundsätzen. Abweichend zum Vorjahr wurden bisher unter den sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsversicherungen ausgewiesene Wertpapiere den Wertpapieren des Anlagevermögens zugeordnet (TEUR 40.031). Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst (TEUR 49.467). Der verbleibende Posten beinhaltet nunmehr ausschließlich Genossenschaftsanteile und wurde dementsprechend umbenannt.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die

Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Zugänge werden ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden analog § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

► Bei den Gebäuden bestehen nachfolgende Besonderheiten:

Das Gebäude am Adolphsplatz wurde der Handelskammer von der Freien und Hansestadt Hamburg unbefristet und unentgeltlich überlassen, allerdings gegen die Verpflichtung, das Gebäude instand zu halten und alle Eigentümerpflichten zu übernehmen. Daher ist nicht das Gebäude in der Bilanz der Handelskammer aktiviert, sondern die aktivierungspflichtigen Einbauten. Diese beinhalten zum einen den Sachwert der durch die Handelskammer vorgenommenen Einbauten, die durch ein Sachverständigengutachten ermittelt und zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (1. Januar 2006) TEUR 8.600 betragen. Die Abschreibungsdauer beträgt 35 Jahre.

Zum anderen ist der Einbau „Haus im Haus“ im Gebäude Adolphsplatz mit Anschaffungskosten von TEUR 7.174 aktiviert und wird seit Inbetriebnahme am 1. April 2007 über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben.

Im Juli 2012 wurde das mit einem Bürogebäude bebaute Grundstück Mönkedamm 7 zu einem Kaufpreis von TEUR 22.036 erworben. Auf der Basis von Informationen des Gutachterausschusses wurde der Gebäudewert mit TEUR 12.313 angesetzt, der über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben wird.

Schließlich wurde im Jahr 2014 am Standort Adolphsplatz 6 der Neubau Handelskammer Innovations-Campus HKIC in Betrieb genommen (TEUR 19.147). In 2016 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 7.749 vorgenommen. Die Nutzungsdauer beträgt 50 Jahre.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Anleihen, die vor dem 1.1.2006 angeschafft wurden, wurde der Kurswert am 1.1.2006 als Anschaffungskosten ange-

setzt. Anleihen, die Über-Pari angeschafft wurden, wurden im Jahr der Anschaffung auf den Nominalbetrag abgeschrieben. Darüber hinaus werden Abschreibungen nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagenvermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Forderungen aus **Handelskammer-Beiträgen** sind um folgende Einzelwertberichtigungen in pauschalierter Form korrigiert:

Geschäftsjahr	Handelsregister-Unternehmen	Kleingewerbetreibende (KGT)
Laufendes Jahr	0%	10%
Vorjahr	70%	90%
Alle übrigen zurückliegenden Jahre	100%	100%

Forderungen aus **Gebühren und Entgelten** werden abzüglich Einzelwertberichtigungen bzw. pauschaler Wertberichtigungen von 3% bilanziert.

Die **Nettoposition** ergibt sich als Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz. Sie kann bei erheblicher Änderung der aktuellen Verhältnisse im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag angepasst werden. Sie darf im Regelfall nicht größer sein als das zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer notwendige, um Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verminderte unbewegliche Sachanlagevermögen.

Die Handelskammer hat eine **Ausgleichsrücklage** zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50 v.H. der Summe der geplanten Aufwendungen betragen.

Bei den **anderen Rücklagen** handelt es sich um zweckbestimmte Rücklagen gemäß §15a Abs. 2 Satz 3ff. des Finanzstatuts, deren Verwendungszweck und Umfang sowie Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme konkretisiert sind. Mit den anderen Rücklagen trifft die Handelskammer Vorsorge für spezielle Maßnahmen.

► Pensionsverpflichtungen

Für die Beschäftigten der Handelskammer gelten 3 Versorgungsregelungen. Die VO I für Mitarbeiter mit Eintrittsdatum vor dem 1. Juli 1994, die VO II für Mitarbeiter, die nach dem 30. Juni 1994 ihre Beschäftigung begonnen haben, und die VO III für nach dem 11. Dezember 2015 geschlossene Arbeitsverträge.

Die Pensionsverpflichtungen zu VO I und VO II werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck-Richttafeln 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,5% bei den Entgelten (inkl. Karrieretrend von 0,5%) und von 2,0% bei den Renten – unter Berücksichtigung der Übergangsvorschriften aus der Einführung der Nettolimitierung in 2017 – für die Versorgungsberechtigten nach VO I sowie von 1,8% (Eintritte bis zum 31.12.1998) bzw. 1,0% (Eintritt ab 01.01.1999) für Versorgungsberechtigte nach VO II ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt altersabhängige Fluktuationsraten von 5,0% bis Alter 40 bzw. 1,5% bis Alter 50. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 3,21% (im Vorjahr: 3,68%). Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von TEUR 12 686.

► **Die Pensionsrückstellung aus der VO III wurde wie folgt ermittelt:**

Da sich die zugesagten Leistungen auf die garantierten Versicherungsleistungen sowie ggf. erwirtschafteter Gewinne beschränken, bestimmt sich die Höhe dieser Versorgungsverpflichtungen gem. § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs (sog. versicherungs- bzw. wertpapiergebundene Zusage).

Bei den vorhandenen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenzsicher sind und ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen (**Deckungsvermögen**), so dass diese gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet werden.

Das Deckungsvermögen ist zum Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherungen) entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB und besteht aus dem so genannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines gegebenenfalls vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (so genannte unwiderrufliche Überschussbeteiligung).

Die übrigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt,

sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen wurden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren unter der Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem von Rechnungszinssatz 2,32 %, einem Gehaltstrend von 2,5 % und unter Berücksichtigung von Fluktuationswahrscheinlichkeiten (5,0% bis Alter 40 und 1,5% bis Alter 50) ermittelt.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

B. Erläuterungen zur Bilanz und der Erfolgsrechnung

I. Bilanz

Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Forderungen

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 13 (Vj. TEUR 10) enthalten. Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Rücklagen	1.1.2018 EUR	Veränderungen EUR	31.12.2018 EUR
• Ausgleichsrücklage	1.377.107,01	-1.377.107,01	0,00
• Rücklage Instandhaltung	6.190.981,65	-1.625.106,40	4.565.875,25
• Rücklage Restrukt./Digital	1.000.000,00	-300.000,00	700.000,00
• Rücklage Wirtschaftsarchiv	750.559,23	-105.800,00	644.759,23
• Rücklage BID Nikolaiqu.	102.224,37	-102.224,37	0,00
• Rücklage Azubi-Wohnheim	797.500,00	-67.500,00	730.000,00
• Rücklage Metropolregion	691.000,00	-19.000,00	672.000,00
• Zinsausgleichsrücklage	27.979.176,00	-17.222.227,00	10.756.949,00
Summe	38.888.548,26	-20.818.964,78	18.069.583,48

Rückstellungen

► Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 2.371).

► Deckungsvermögen

Angaben zur Verrechnung mit **Deckungsvermögen** nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	31.12.2018 TEUR
Pensionsverpflichtung aus VO III	136
Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert)	136
Pensionsrückstellung	0

► Verbindlichkeiten

	Insgesamt (TEUR)	Restlaufzeit davon		
		bis 1 Jahr (TEUR)	über 1 bis 5 Jahre (TEUR)	über 5 Jahre (TEUR)
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.738 1.475	1.738 1.475	0 0	0 0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	826 519	326 519	0 0	500 0
3. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	8.994 4.585	5.894 985	0 0	3.100 3.600
Gesamt	11.558	7.958	0	3.600
Gesamt Vorjahr	6.579	2.979	0	3.600

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 326 (Vj. TEUR 519) enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern von TEUR 10 (Vj. TEUR 86) ausgewiesen.

II. Erfolgsrechnung

► Erträge aus Handelskammer-Beiträgen

Die Erstattung der Beiträge aus dem Jahr 2014 in Höhe von TEUR 19.908 wird in den **außergewöhnlichen Aufwendungen** der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

► Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und **Aufwendungen für Altersversorgung**“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 2.060 (Vj. TEUR 2.865) enthalten.

► Finanzergebnis

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen mit TEUR 4 (Vj. TEUR 0) **verbundene Unternehmen**.

► Außerordentliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 19.908 angefallen. Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen die Beitragsrückerstattung für das Beitragsjahr 2014. Die Veranlagung ist am 9. November 2018 erfolgt.

C. Sonstige Angaben

► Beteiligungsverhältnisse

Die Handelskammer hält am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

	Beteiligungs- quote %	Eigen- kapital (TEUR)	Jahres- ergebnis (TEUR)
HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH	100	398	195
HKS Handelskammer Hamburg Service GmbH	100	163	62
Feuer und Flamme für Hamburg GmbH	100	16	0
Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut gGmbH	100	0	82
Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH	50	88	6

Alle genannten Unternehmen haben Ihren Sitz in Hamburg. Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr 2017.

► **Personal**

	Anzahl
Leitende Angestellte	46
Angestellte	234
Gesamt	280

► **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es besteht ein Mietvertrag mit dem Laufzeitende 2020 für die Etagen 1 bis 6 des Bürogebäudes Alter Wall 38. Vom jährlichen Mietaufwand (wie im Vorjahr ca. 1,0 Mio. EUR) wird der weit überwiegende Teil durch Untervermietung an der Handelskammer verbundene Unternehmen / Institutionen (z.Zt. HKBiS gGmbH) und der HSBA gGmbH finanziert.

► **Organe der Handelskammer**

Präsidium:

- Kai Elmendorf, Hamburg, Geschäftsführender Gesellschafter
- Dr. Johann Killinger, Hamburg, Geschäftsführender Gesellschafter, bis 10.12.2018
- Axel Kröger, Hamburg, Geschäftsführender Gesellschafter, ab 24.01.2019
- André Mücke, Hamburg, Geschäftsführer
- Diana Rickwardt, Hamburg, Geschäftsführende Gesellschafterin
- Christine Stumpf, Hamburg, Inhaberin
- Dr. Torsten Teichert, Hamburg, Geschäftsführender Gesellschafter, bis 24.01.2019

Präses:

- Tobias Bergmann, Hamburg, Geschäftsführer, bis 08.12.2018

Hauptgeschäftsführerin:

- Christi Degen, Hamburg, Hauptgeschäftsführerin

Plenum:

Das Plenum besteht aus höchstens 66 Plenarmitgliedern. Die Mitglieder sind auf der Internetseite der Handelskammer ersichtlich.

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Präses TEUR 0 und der Hauptgeschäftsführerin TEUR 194. An ehemalige Hauptgeschäftsführer wurden TEUR 184 bezahlt.

► **Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers**

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen betragen für das Geschäftsjahr 2018 insgesamt TEUR 20.

D. Plan/Ist-Vergleich

Gemäß § 15 Abs. 3 i. V. m. § 2 und § 4 Abs. 1 des Finanzstatuts ist in den Anhang ein Plan/Ist-Vergleich des Erfolgs- und Finanzplans aufzunehmen. Der Vergleich ist dem Anhang als Anlage 2 (Erfolgsrechnung Plan/Ist) und Anlage 3 (Finanzrechnung Plan/Ist) beigefügt.

E. Erläuterungen zum Erfolgs- und Finanzplan

Gemäß den Richtlinien zu § 15 Abs. 3 des Finanzstatuts sind die Erläuterungsgrundsätze zum Erfolgs- und Wirtschaftsplan (§ 7 Abs. 5 Finanzstatut) auch für den Plan/Ist-Vergleich des Erfolgs- und Finanzplans im Anhang zu beachten.

Die Erläuterungen sind dem Anhang als Anlage 2a zum Erfolgsplan und als Anlage 3a zum Finanzplan beigefügt.

Hamburg, 14. März 2019

André Mücke
Vizepräses

Christi Degen
Hauptgeschäftsführerin

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Handelskammer Hamburg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und unterliegt dem öffentlichen Haushaltsrecht. Inhalt und Umfang ihrer Tätigkeit ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen – insbesondere dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) – und durch die Beschlüsse des Plenums, der gewählten Vertretung der Kammermitglieder. Dazu gehört die jährliche Wirtschaftsplanung mit Erfolgsplan und Finanzplan. Der Erfolgsplan enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge, der Finanzplan spiegelt die geplante Investitions- und Finanzierungstätigkeit wider. Die Finanzierung der Handelskammer-Aktivitäten erfolgt durch Beiträge, Gebühren und Entgelte.

Erträge

► 1. Erträge aus IHK-Beiträgen

	Ist 2018 (TEUR)	Plan 2018 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2017 (TEUR)
Erträge aus Beiträgen gesamt:	41.123	22.900	18.223	41.114
davon:				
• Grundbeiträge Vorjahre	1.815	-5.830	7.645	2.134
• Umlagen Vorjahre	6.873	-2.870	9.743	8.362
• Grundbeiträge lfd. Jahr	12.827	12.400	427	12.178
• Umlagen lfd. Jahr	19.608	19.200	408	18.439

Der weit überwiegende Teil des Finanzbedarfs der Handelskammer wird durch Beiträge gedeckt, die von Gewerbetreibenden erhoben werden, die in der Freien und Hansestadt Hamburg eine Niederlassung unterhalten und grundsätzlich der Gewerbesteuerpflicht unterliegen. Wesentliche Bemessungsgrundlage ist der Gewerbeertrag der Mitglieder; dabei erfolgt für das aktuelle Kalenderjahr zunächst eine vorläufige Veranlagung; erst nach Zugang der von der Finanzverwaltung festgestellten Bemessungsgrundlage erfolgt dann der berichtigte Bescheid.

Die von der Finanzverwaltung im Jahr 2018 mitgeteilten Bemessungsgrundlagen sind von den Erträgen her geringer ausgefallen, dies führt zu Mindererträgen bei den Umlagen aus Vorjahren. Weiterhin führte die Beitragserstattung für das Beitragsjahr 2014 (Veranlagung am 9. November 2018) zu Erstattungen bei Umlagen und Grundbeiträgen aus Vorjahren. Die Beitragserstattung wurde in der Planung mit den Erträgen saldiert dargestellt, wird allerdings im Jahresabschluss unter den außerordentlichen Aufwendungen gegliedert. Dies erklärt auch die hohe Abweichung gegenüber dem

Nachtragsplan. Eine 100 prozentige Planung ist bei den Erträgen für Vorjahre nicht möglich, da die Handelskammer den Zeitpunkt der Mitteilung der Bemessungsgrundlagen durch die Finanzverwaltung nicht beeinflussen kann. Durch die intensive und regelmäßige Aufarbeitung der Finanzamtsdaten und die leicht steigende Zahl der wirtschaftsaktiven Unternehmen in Hamburg konnten mehr Beiträge bei den Umlagen im laufenden Jahr gebucht werden.

► 2. Erträge aus Gebühren

	Ist 2018 (TEUR)	Plan 2018 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2017 (TEUR)
Erträge aus Gebühren:	5.953	6.417	-464	6.524
davon:				
• Erträge aus Gebühren Berufsausbildung	3.084	3.125	-41	3.146
• Erträge aus Gebühren Weiterbildung	1.345	1.400	-55	1.384
• Erträge aus sonstigen Gebühren	1.524	1.892	-368	1.994

Für Aufgaben, die der Handelskammer Hamburg gesetzlich übertragen wurden, werden Gebühren erhoben. Die Gebührenerträge im Bereich Berufsbildung blieben angesichts leicht rückläufiger Prüflingszahlen knapp unter den Zahlen des Vorjahres. Im Bereich der Weiterbildungsgebühren lagen die Erträge aus den Auszubereitungsprüfungen leicht über Plan, die Erträge aus anderen Fortbildungsprüfungen (z. B. Fachwirte, Meister) etwas darunter. Zu den sonstigen Gebühren zählen unter anderem die Gebühren der Sach- und Fachkunde. Bei den Immobiliendarlehensvermittler sowie im Bereich des Bewachungsgewerbes (Unterrichtung und Prüfung) gab es weniger Prüfungsnachfrage als erwartet und dementsprechend auch geringere Gebührenerträge. Ebenso waren erheblich höhere Erträge im Bereich der Mahngebühren erwartet worden. Diese fiel gegenüber der ursprünglichen Planung um ca. 140 TEUR geringer aus.

► 3. Erträge aus Entgelten

	Ist 2018 (TEUR)	Plan 2018 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2017 (TEUR)
Erträge aus Entgelten:	953	637	316	506
davon:				
• Verkaufserlöse	50	69	-19	77
• Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen	333	398	-65	214

Entgelte erzielt die Handelskammer aus Service-Leistungen und aus der Abgabe von Broschüren, Anschriften und

Adressen. Bei den Entgelten aus Lehrgängen, Seminaren und Veranstaltungen sind überwiegend Teilnehmerentgelte von Kongress- und Branchen-Veranstaltungen erfasst. Die IST-Werte 2018 bewegen sich deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Wie im letzten Jahr bereits angekündigt wurden die Dienst- und Serviceleistungen im Jahr 2018 gesteigert. Die Planabweichung entsteht zum größten Teil aus Dienstleistungen für Personalüberlassung an die Tochterunternehmen und Dritte.

► 6. Sonstige betriebliche Erträge

	Ist 2018 (TEUR)	Plan 2018 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2017 (TEUR)
Bestandsveränderungen	7	0	7	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge:	3.401	3.051	350	13.536
davon:				
• Erträge aus Erstattungen	124	51	73	110
• Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	3	0	3	0
• Erträge aus Vermietung	2.446	2.298	148	2.337

Der starke Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus dem Entlastungseffekt der neuen Dienstvereinbarung zum Versorgungswerk I+II. Hier kam es im Jahr 2017 zu Auflösungen von Pensionsrückstellungen in Höhe von 11.067 TEUR. Die positiven Planabweichungen ergeben sich hauptsächlich aus den Miet-Nebenkosten (+ 158 TEUR) sowie Auflösungen von Rückstellungen (+104 TEUR) sowie Mieterlösen aus Veranstaltungsräume (+27 TEUR).

Aufwendungen

► 7. Materialaufwand

	Ist 2018 (TEUR)	Plan 2018 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2017 (TEUR)
Materialaufwand:	6.043	5.797	246	6.274
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.166	1.051	115	1.168
davon:				
• Prüfungsmittel	943	775	168	917
• Bücher, Zeitschriften der Commerzbibliothek	178	204	-26	187
• Broschüren zum Verkauf	17	27	-10	30
b) Aufwand für bezogene Leistungen	4.877	4.746	131	5.107
davon:				
• Fremdleistungen	4.319	4.048	271	4.445
davon:				
• Honorare Dozenten	64	138	-74	72
• Prüferentschädigungen	1.491	1.552	-61	1.535

Zum Materialaufwand im engeren Sinne zählen neben den Prüfungsmitteln für die Berufsbildung – im Wesentlichen für die zentral erstellten Aufgabensätze für die Zwischen- und Abschlussprüfungen – insbesondere auch die Prüferentschädigung und die weiteren Sachkosten für die Prüfungen, an erster Stelle die Anmietung und Ausstattung von Räumen. Weiterhin zählen zum Materialaufwand bezogene Leistungen, die für die Erbringung von weiteren hoheitlichen Aufgaben (z.B. Sach- und Fachkundeprüfungen, Unterrichtungen, Erlaubniserteilung, Registrierung und Überwachung von Vermittlern) benötigt werden.

Daneben verursachen von der Handelskammer in ihrer Rolle als Interessenvertretung und zur Informationsvermittlung an ihre Mitglieder organisierte Veranstaltungen Kosten für Fremdleistungen ebenso wie in diesem Zusammenhang erstellte Publikationen. Ferner sind extern vergebene Projektleistungen Teil des Materialaufwands. Bei diesen handelt es sich überwiegend um Kooperationsprojekte, die von unserer Handelskammer und weiteren Partnern/Fördereinrichtungen finanziert und operativ von der HKS GmbH durchgeführt werden (z.B. Beratungsprojekt „Energieflotsen“, Innovations- und Kontaktstelle IKS, Verein Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft), sowie die Beiträge zur Finanzierung des Hamburg Summit und von Hamburgs Büros zur Förderung des Außenhandels. Extern bezogene Beratungs- und andere spezielle Dienstleistungen wurden schließlich auch eingesetzt bei Informations- oder Netzwerk-Veranstaltungen und im Rahmen der Lehrstellenkampagne.

Im Materialaufwand konnten die gesetzten Sparziele nicht erreicht werden. Im Vergleich zu 2017 sank der Materialaufwand zwar um 232 TEUR. Die negative Abweichung zum Plan 2018 betrug allerdings 246 TEUR.

Die ist einerseits zurückzuführen auf die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (+115 TEUR). Hier sind es vor allem die Aufwendungen für Prüfungsmittel, die doch höher als geplant ausgefallen sind (+167 TEUR). Insgesamt bewegen sich die Aufwendung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe auf dem Niveau des Jahres 2017.

Andererseits wurde bei den bezogenen Leistungen der Planansatz 2018 um 130 TEUR verfehlt, was vor allem auf das aus heutiger Sicht zu ambitionierte Einsparziel beim Posten diverse Fremdleistungen (+493 TEUR) zurückzuführen ist. Ferner fielen die Ausgaben für die in der Prüfungsorganisation eingesetzten Zeitarbeitskräfte (+50 TEUR) höher als geplant aus. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen lagen insgesamt um 230 TEUR unter denen des Jahres 2017.

► 8. Personalaufwand

	Ist 2018 (TEUR)	Plan 2018 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2017 (TEUR)
Personalaufwand	22.310	22.563	-253	22.409
a) Gehälter	17.184	17.403	-219	16.509
davon:				
• Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	16.899	17.188	-289	16.328
• Gehälter aus Abfindungen	587	591	-4	0
• Gehälter aus Freistellungen	1.301	1.179	122	0
• Ausbildungsvergütungen	174	180	-6	159
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	5.126	5.160	-34	5.901
davon:				
• Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	2.676	2.828	-152	2.700
• Beihilfen und Unterstützung	141	150	-9	147
• Renten- u. Hinterbliebenenversorgung	2.060	1.986	74	2.865

Die bei der Planung unterstellte Tarifierpassung (Grundlage ist der Index des Statistischen Bundesamtes für die Tarifierentwicklung in allen Wirtschaftszweigen) lag mit 2,59% knapp über der unterstellten Entwicklung in der Planung (2,5%). Im laufenden Jahr wurden mehrere Vakanzen nicht oder mit größerer Verzögerung wiederbesetzt, so dass sich hier weitere Einsparungen gegenüber dem Nachtragsplan ergeben haben. Den Einsparungen gegenüber dem Plan in den Gehältern und den Beiträgen zur Sozialversicherung (-219 TEUR bzw. -34 TEUR) stand eine Überschreitung des Ansatzes für die Altersversorgung (74 TEUR) gegenüber, so dass der Personalaufwand insgesamt eine Planabweichung in Höhe von -253 TEUR verzeichnet. Den erhöhten Aufwendungen der Altersversorgung lagen zum Jahresende bezüglich des Rententrends neue Bewertungen des Gutachters zur Berechnung der Pensionsrückstellungen vor, die die ursprüngliche Planung verändert haben.

► 9. Abschreibungen

	Ist 2018 (TEUR)	Plan 2018 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2017 (TEUR)
Abschreibungen	1.638	1.770	-132	1.893
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände von Anlagevermögen u. Sachanlagen	1.638	1.770	-132	1.893
davon:				
• Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.130	1.160	-30	1.129

Die Abschreibungen sinken gegenüber dem Plan um 132 TEUR. Ursache sind zum größten Teil nicht oder

später durchgeführte Investitionen im Bereich der Sachanlagen (GWG) sowie im immateriellen Bereich im Zuge der Digitalisierung.

► 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Ist 2018 (TEUR)	Plan 2018 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2017 (TEUR)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.406	16.369	37	18.719
davon:				
• sonstiger Personalaufwand	299	420	-121	349
• Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	1.024	1.029	-5	1.003
• Aufwendungen für Fremdleistungen	2.891	3.043	-152	3.473
• Rechts- und Beratungskosten	1.082	831	251	1.049
• Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	1.467	1.505	-38	1.691
• Präsesfonds	0	10	-10	0
• Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	878	1.092	-214	972
• Aufwendungen DIHK	1.677	1.580	97	1.716
• Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	3.769	4.220	-451	2.740

• Sonstiger Personalaufwand

Im sonstigen Personalaufwand finden sich zum größten Teil Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (126 TEUR, Vj. 166 TEUR) sowie für die arbeitsmedizinische Versorgung und der Arbeitssicherung (54 TEUR, Vj. 35 TEUR) wieder. Durch maßgebliche Einsparungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung wurde der Planansatz hier deutlich unterschritten (-121 TEUR).

• Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing

Mietaufwand (einschl. Nebenkosten) fällt für die Büros der Außenstellen in St. Petersburg, Kaliningrad und Berlin sowie, den Handelskammer-Anteil im City-Campus am Alten Wall, Büroflächen in der Schauenburger Straße sowie seit 2015 im Mönckedamm 9 an. Der Aufwand für Drucker, Kopierer und Kuvertieranlage (141 TEUR, Vj. 206 TEUR) sowie der Leasingaufwand für den Fuhrpark mit vier (Vj. fünf) geleasteten PKW, darunter zwei Elektrofahrzeuge (21 TEUR, Vj. 35 TEUR) sind im Berichtsjahr gesunken.

• Aufwendungen für Fremdleistungen sowie Rechts- und Beratungskosten

Dazu gehören insbesondere die Aufwendungen für die Fremdentorgung und Reinigung der von der Handelskammer genutzten Büroflächen sowie für Pförtnerdienste und Bewachung (1.067 TEUR, Vj. 1.168 TEUR). Das weiterhin sehr hohe Niveau (Plan 1.031 TEUR) ist mit weiterhin sehr hohem Einsatz von Sicherheits- und Betreuungs-

personal zu erklären, die im Rahmen diverser Großveranstaltungen unumgänglich waren. Für das Gebäude HKIC ergeben sich allerdings ab dem Jahr 2018 Erstattungen im Bereich der Nebenkostenabrechnung gegenüber der HSBA gGmbH.

Die Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen lagen 2018 bei 639 TEUR (Vj. 567 TEUR); sie betreffen insbesondere die Unterhaltung des eigenen Netzes und die Pflege der Standard-Programme (Mitgliederverwaltung, Berufsbildung, Beitrag, Rechnungswesen sowie Personalverwaltung incl. Lohn und Gehalt). Weitere Aufwendungen resultieren aus EDV-gestützten Dienstleistungen bei der Durchführung der Beitragsveranlagung, bei der Übermittlung und Zuordnung von Beitragsbemessungsgrundlagen sowie von Handelsregister- und Gewerbedaten (420 TEUR; Vj. 430 TEUR). Im Bereich der sonstigen Fremdleistungen finden sich zum größten Teil die Aufwendungen für Vermögensverwaltungen (182 TEUR, Vj. 192 TEUR). Die Aufwendungen für den Einsatz von Zeitarbeitskräften (106 TEUR) konnten gegenüber dem Vorjahr stark reduziert werden (389 TEUR). Die Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte sind auch zum größten Teil der Grund für die positive Planabweichung (-152 TEUR) im Bereich der Fremdleistungen.

Nennenswerte Positionen im Bereich der Rechts- und Beratungskosten sind Aufwendungen für Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung der Vermögensverwaltungen (77 TEUR, Vj. 155 TEUR), die Rechtsanwaltskosten (364 TEUR, Plan 170 TEUR, Vj. 191 TEUR) sowie Aufwendungen für sonstige Beratung und Gutachten für interne Zwecke (618 TEUR, Plan 489 TEUR, Vj. 693 TEUR). Grund für die hohe Planabweichung sind verschiedene Gutachten und Berateraufträge, die in der Planung 2018 der Höhe nach noch nicht vorgesehen waren. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr eine neue Rückstellung für Prozessrisiken gebildet (105 TEUR), die ebenfalls nicht in der ursprünglichen Planung enthalten war.

• Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation

In dieser Gruppe findet sich insbesondere die Position Porto (551 TEUR, Vj. 771 TEUR), die im laufenden Jahr einerseits wegen der Versandaktionen im Kontext mit der Plenarwahl in 2018 niedriger ausgefallen ist, andererseits konnten durch verschiedene Mailingmaßnahmen weitere Einsparungen erfolgen. Die Vertriebskosten der hamburger wirtschaft (333 TEUR, Vj. 361 TEUR) liegen leicht unter Vorjahresniveau. Weitere bedeutsame Einzelpositionen sind Aufwendungen Telefon, Datennetze und Online-Infos (248 TEUR, Vj. 292 TEUR). Es ergaben sich keine nennenswerten Planabweichungen in diesem Bereich.

• Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation

Die bedeutendsten Einzelpositionen in dieser Gruppe sind Aufwendungen für Agenturleistungen (429 TEUR, Vj. 180 TEUR). Weitere nennenswerte Positionen sind Bewirtungskosten für Besprechungen, Meetings und interne Sitzungen (136 TEUR, Vj. 220 TEUR), Aufwendungen für das eigene Internetangebot (118 TEUR, Vj. 157 TEUR) sowie Aufwendungen für Preise/Auszeichnungen (40 TEUR, Vj. 61 TEUR). Die Planabweichung in Höhe von -214 TEUR erklärt sich hauptsächlich durch Einsparungen bei den Bewirtungskosten (59 TEUR), im Anzeigenbereich (49 TEUR), Werbematerialien (28 TEUR) sowie im Bereich der Druckaufträge für Infomaterial (26 TEUR).

• Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung

Die Position enthält im Wesentlichen den laufenden Aufwand für Strom, Fernwärme und Wasser und allgemeine Hauskosten (658 TEUR, Vj. 668 TEUR), Wartungsverträge (854 TEUR, Vj. 835 TEUR), lfd. Instandhaltung Gebäude (470 TEUR, Vj. 419 TEUR), Instandhaltung von Büroausstattung, Maschinen und Geräten (115 TEUR, Vj. 138 TEUR) sowie die über den laufenden Aufwand hinausgehenden Erneuerungen und Instandhaltungsmaßnahmen für das Gebäude (1.642 TEUR, Vj. 679 TEUR). Dazu gehörten im Wesentlichen die Fortführung der Brandschutzoptimierung und der Rissanierung; die Konzeption eines neuen Schließsystems für das gesamte Haus; sowie die Neubestuhlung des Albert-Schäfer-Saals. Entsprechend der Planung wurden alle Instandhaltungen, die den laufenden Aufwand übersteigen, der Rücklage für Instandhaltungen entnommen.

Weitere nennenswerte Einzelpositionen unter sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nachfolgend im Detail aufgeführt:

	Ist 2018 (TEUR)	Ist 2017 (TEUR)
Pauschale Wertberichtigungen auf Forderungen (Beitrag)	784	829
Erlasse und Niederschlagungen von Beitragsforderungen u. Gebühren	589	709
Kammervereinigung IHK Nord e.V.	240	240
Sonstige Mitgliedschaften und Unterstützung von Organisationen	307	224
Reisekosten für Mitarbeiter und Dozenten, Prüfer	125	174
Anteil Azubi-Wohnheim	68	68
Auslandshandelskammern	30	27

Zuwendungen ab 1.000,00 EUR	Ist 2018 (TEUR)
• Hamburg Marketing GmbH	240
• HWWI Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut gGmbH	150
• HKS Handelskammer Hamburg Service GmbH davon 67 TEUR für Ausgleich Zinsänderungsergebnis Pensionen	147
• Zuwendung Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum (HKS GmbH)	54
• Metropolregion Hamburg	36
• Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv	33
• Initiative pro Metropolregion Hamburg	9
• Hamburg Cruise Net e.V.	1
• Interessengemeinschaft Hamburger Musikwirtschaft e.V.	1

Sämtliche Zuwendungen sind unter Beachtung des gesetzlichen Auftrags der Handelskammer Hamburg aus § 1 IHK-Gesetz erfolgt, weisen mithin einen konkreten Wirtschaftsbezug auf.

Betriebsergebnis

Das Jahr 2018 endet mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 5.041 TEUR. (Vj. 12.383 TEUR). Die Planabweichung in Höhe von 18.535 TEUR erklärt sich zum größten Teil aus der im Plan saldierten Darstellung der Beitragserstattung 2014 (19.908 TEUR) sowie geringeren Erträgen aus Beiträgen bei den Umlagen aus Vorjahren, die erst am Jahresende von der Finanzverwaltung gemeldet werden.

Finanzergebnis

Maßgeblich für das Finanzergebnis sind zum einen die Erträge und Verluste aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens, die nach gleicher Maßgabe im Rahmen der Anlagerichtlinien der Handelskammer Hamburg verwaltet werden. Diese werden fast ausschließlich durch drei Finanzinstitute wahrgenommen. Die wesentlichen Bestandteile im Finanzergebnis sind realisierte Erträge (inkl. Zinsen) in Höhe von 2.106 TEUR (Vj. 1.834 TEUR) sowie Kursverluste und Wertberichtigungen von -827 TEUR (Vj. -575 TEUR).

Negativ beeinflusst wird das Finanzergebnis durch die Aufwendungen für die Aufzinsung der Pensions- und Jubiläumsrückstellungen, die nach BilMoG im Zinsergebnis auszuweisen sind (-8.358 TEUR, Vj. -6.757 TEUR). Das Finanzergebnis in Höhe von -7.077 TEUR (Vj. -5.613 TEUR) fällt mit 739 TEUR besser aus als geplant. Hier kommt hauptsächlich der Verkauf von Wertpapieren (15 Mio. EUR) im Zuge der Beitragserstattung und die Wertberichtigungen in Höhe von 827 TEUR zum Tragen. Die Erträge aus Wertpapieren fielen ca. 1,3 Mio. EUR besser aus als in der Planung.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (444 TEUR, Vj. 1.890 TEUR) setzen sich zum größten Teil aus der Berechnung von Steuerzahlungen der Jahre 2017 und 2018 zusammen (328 TEUR). Hierfür wurde eine Rückstellung gebildet. Die Höhe der Zahlungen basiert auf einer Schätzung einer hiermit beauftragten Steuerberatungsgesellschaft. Der Rest (116 TEUR) betreffen Kapitalertragsteuer sowie ausländische Quellensteuer, die sich aus den Vermögensverwaltungen ergeben. Im Plan 2018 wurde diese Position nicht berücksichtigt und führt somit in voller Höhe zu einer Planungsdifferenz.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -19.908 TEUR ergibt sich ausschließlich aus der Beitragserstattung 2014, die im Dezember 2018 durchgeführt wurde.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis in Höhe von -22.574 TEUR (Vj. 4.694 TEUR) fällt mit 1.041 TEUR niedriger aus als in der Planung angenommen.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

A. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

	Ist 2018 (TEUR)	Plan 2018 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2017 (TEUR)
Jahresergebnis	-2.666	-21.533	18.867	4.694
Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.926	1.770	156	2.140
Veränderung der Rückstellungen/der RAPs	6.169	6.000	169	-3.015
Veränderung aus dem Abgang von Gegen- ständen des Anlage- vermögens	0			-2
Differenz aus der Ver- änderung von Forderun- gen (-) und Verbindlich- keiten (+) sowie von sonstigen Aktiva und Passiva	1.633			3.164
Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	-19.908			0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-12.846	-13.763	917	6.981

B. Cashflow aus Investitionstätigkeit

	Ist 2018 (TEUR)	Plan 2018 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2017 (TEUR)
Einzahlungen/Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	3
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-336	-420	84	-98
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-32	-250	218	-88
Einzahlungen / Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	15.000	15.000	0	1.051
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.470	-800	-670	-1.419
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	13.162	13.530	-368	-551

Im Bereich des immateriellen Anlagevermögens kam es zu Planunterschreitungen in Höhe von 218 TEUR, da einige Projekte auf das Folgejahr verschoben wurden. Die Investitionen betrafen hauptsächlich den Kauf von Softwarelizenzen.

Die Planansätze für Investitionen in das Sachanlagevermögen (420 TEUR) sind um 84 TEUR unterschritten worden. Die Planabweichung erklärt sich hauptsächlich aus geringeren Anschaffungen bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern (Stühle, Tische, etc.). Die Investitionen in Höhe von 336 TEUR betrifft überwiegend der in 2018 nachträglich eingebaute Hubtisch im HKIC (171 TEUR).

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (1.470 TEUR) bestehen aus reinvestierten Gewinnen aus der Vermögensverwaltung. Die Einzahlungen in Höhe von 15 Mio. EUR kommen aus dem Verkauf von Wertpapieren im Zuge der Beitragserstattung.

Für alle nicht realisierten Einzelmaßnahmen findet im Jahr 2019 eine Überprüfung statt. Die diesbezüglich anfallenden Investitionen werden zum gegebenen Zeitpunkt in einem Nachtragswirtschaftsplan vorgelegt.

C. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

	Ist 2018 (TEUR)	Plan 2018 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2017 (TEUR)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0

Plangemäß wurden im Berichtsjahr keine Kredite aufgenommen.

D. Finanzmittelbestand am Ende der Periode

	Ist 2018 (TEUR)	Plan 2018 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2017 (TEUR)
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	315	-233	548	6.430
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	10.091			3.661
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	10.406			10.091

Der Finanzmittelbestand besteht ausschließlich aus Kassenbeständen (TEUR 24) und Bankguthaben (TEUR 10.382).

Ist - Personalübersicht für das Jahr 2018

Personalstand	Ist Berichtsjahr 2018				Ist Berichtsjahr 2017			
	Köpfe	Kapazität (MÄ)	Entgelt/Jahr (TEUR)	Medianwert (TEUR)	Köpfe	Kapazität (MÄ)	Entgelt/Jahr (TEUR)	Medianwert (TEUR)
Kernpersonal								
Geschäftsführung	46	45,09	4.636		54	52,44	6.068	
• davon HGF	1	1,00	194	194	1	0,50	921	921
• stellv. HGF	0	0,42	74	74	1	1,00	212	212
• Bereichsleitung	10	9,78	1.435	120	11	10,63	1.412	122
• Abt.leit. und stellv. GF	35	33,89	2.933	89	41	40,31	3.523	85
Angestellte	209	187,51	9.585		214	193,78	9.564	
• davon Referenten	40	35,81	2.165	56	41	37,11	2.228	54
• Fachangestellte	169	151,70	7.420	43	173	156,67	7.336	42
Summe	255	232,60	14.221		268	246,22	15.632	
Sonstige (Aushilfen für Projekte u.ä.)	21	20,33	836	37	17	16,05	633	19
MA in auswärtigen Vertretungen	3	1,46	46	32	4	2,50	63	25
Gesamtsumme	279	254,39	15.103		289	264,77	16.328	
davon:								
• in Teilzeit	72				72			
• befristet	21				17			
• in ATZ aktiv	0				0			
außerdem:								
• Auszubildende	16		174		15		159	
• Trainees	0				0			
• Praktikanten	0				1			
• Mitarbeiter in Mutterschutz/ Elternzeit	13				15			
• Mitarbeiter in Freistellung	5		1.301		0			
• Abfindungen	7		587					
• ATZ inaktiv	0				0			
• Sondereinrichtungen	4				6			
• Geringfügig Beschäftigte	3				5			
Personalaufwand Gesamt			17.165				16.487	

Bestätigungsvermerk

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss nebst Anhang sowie zum Lagebericht und zur

Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 der Handelskammer Hamburg wurde mit Datum vom 5. April 2019 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG erteilt.

* Der Jahresabschluss der Handelskammer Hamburg wird zusätzlich von zwei ehrenamtlichen Rechnungsprüfern geprüft, die vom Plenum gewählt werden. Zurzeit nehmen diese Funktion Frau Dr. Julia Freiheit und Herr Dr. Marc Hübscher wahr. In der Schlussbesprechung wurde der Jahresabschluss mit der Prüfungsgesellschaft (Ebner Stolz), den ehrenamtlichen Rechnungsprüfern sowie dem Hauptamt am 01. April 2019 ausführlich diskutiert und gemeinsam besprochen. In der Plenarsitzung am 08. August 2019 wurde der Bericht der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer dem Plenum vorgelegt und der Jahresabschluss 2018 durch das Plenum der Handelskammer Hamburg festgestellt.

* Nicht Bestandteil des Jahresabschlusses

Impressum

Herausgeber

Handelskammer Hamburg
Geschäftsbereich Zentrale Aufgaben
und Geschäftsbereich Marketing,
Kommunikation, Mitgliederbeziehungen
Adolphsplatz 1
20457 Hamburg
Telefon 040 36138-138
Fax 040 36138-460
E-Mail service@hk24.de
www.hk24.de

Gestaltung

AlsterWerk MedienService GmbH, Hamburg
Stand: August 2019